



Eingang 27. Mai 2022

MDW2-WA-0337/003  
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

Zl:

E-Mail: [anlagen.bhmd@noel.gv.at](mailto:anlagen.bhmd@noel.gv.at)  
Fax: 02236/9025-34231 Bürgerservice: 02742/9005-9005  
Internet: [www.noel.gv.at](http://www.noel.gv.at) - [www.noel.gv.at/datenschutz](http://www.noel.gv.at/datenschutz)

Bezug

BearbeiterIn  
Scheer Christina

+43 (2236) 9025  
Durchwahl Datum  
34286 18.05.2022

Betrifft

Marktgemeinde Guntramsdorf; Gewässersystem Figurteich-Ozean-Wiener Neustädter Kanal, Ablaufkanal Schwarze Lacke; wasserrechtliches Verfahren - **Verhandlung**

**Anberaumung einer mündlichen Verhandlung  
durch  
A) öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag und  
B) durch persönliche Verständigung der Verfahrensparteien**

Das Gewässersystem Figurteich-Ozean Ablaufgraben umfasst das Gewässersystem zwischen dem Figurteich und der Einmündung in den Wiener Neustädter Kanal mitsamt all seiner ober- und unterirdischen Einleitungen. Die Marktgemeinde Guntramsdorf hat nunmehr um Erteilung einer wasserrechtlichen Bewilligung für die Abänderung des Ablaufs aus dem Figurteich/Schwarze Lacke durch

- die Erneuerung des Ablaufkanals aus der Schwarzen Lacke bis zur Querung der B17
- die Wiederherstellung des ursprünglichen Ablaufs der Schwarzen Lacke durch Neuerrichtung eines Ablaufbauwerks
- die Abänderung des derzeitigen Überlaufs aus der Schwarzen Lacke in den Begleitgraben der Wiener Lokalbahn von einem Auslauf- zu einem Notüberfallbauwerk
- die Abänderung des Begleitgrabens in eine Versickerungsmulde mit einem Überlauf im Bereich der Gst.Nr. 1629/21, 1629/34 sowie 1629/35, alle KG Guntramsdorf, angesucht.

Die näheren Einzelheiten gehen aus dem bei der Bezirkshauptmannschaft Mödling sowie am Gemeindeamt Guntramsdorf aufliegenden Projekt hervor.

Darüber setzt die Bezirkshauptmannschaft Mödling eine mündliche Verhandlung mit der Zusammenkunft aller Teilnehmer für

**Donnerstag, den 09.06.2022 um 08:30 Uhr  
Treffpunkt: Kläranlage Guntramsdorf  
An der Schwechat 4, 2353 Guntramsdorf**

an.

**MARKTGEMEINDE GUNTRAMSDORF  
ABWASSER SERVICE BETRIEB**

EINGANG: 30. Mai 2022

Zl:

### **Hinweise**

- Lassen sich Teilnehmer bei der Verhandlung vertreten, müssen die Vertreter eigenberechtigt und zur Abgabe von Erklärungen ermächtigt sein.
- **Einwendungen** müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Mödling oder während der Verhandlung vorgebracht werden, widrigenfalls die Parteistellung verloren geht.  
**(Persönliche Besuche sind nur mit vorheriger Terminvereinbarung möglich)**

Zur Verhandlung werden

- der Antragsteller,
  - die Eigentümer jener Grundstücke, die durch die geplanten Anlagen oder durch Zwangsrechte in Anspruch genommen werden sowie
  - jene im Wasserbuch eingetragenen Wasserberechtigten und Fischereiberechtigten, in deren Rechte durch das Vorhaben eingegriffen werden soll,
- geladen.

Die anderen Parteien und sonstigen Beteiligten werden durch Anschlag in den Gemeinden, in denen das Vorhaben ausgeführt werden soll, geladen.

Bei dieser Verhandlung soll geprüft werden, ob das Vorhaben den Bestimmungen des Wasserrechtsgesetzes entspricht. Die Wasserrechtsbehörde hat dabei die Möglichkeit, Auflagen bzw. Bedingungen vorzuschreiben.

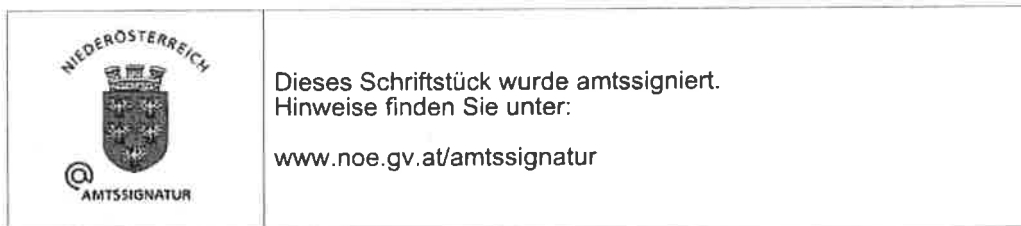
### **Rechtsgrundlagen**

§§ 10, 32, 98 Abs. 1, 105, 107 und 108 des Wasserrechtsgesetzes 1959 – WRG 1959  
§§ 40 - 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG

Ergeht an:

1. **Marktgemeinde Guntramsdorf, z. H. des Bürgermeisters, Rathaus Viertel 1/1, 2353 Guntramsdorf**  
mit dem Ersuchen, die Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde anzuschlagen, die Gemeinde bei der Verhandlung zu vertreten sowie alle nicht geladenen Parteien, z.B. Eigentümer betroffener Grundstücke, unverzüglich, nachweislich und persönlich zu laden.  
Die mit dem Anschlagvermerk versehene Kundmachung und die Einladungsnachweise sind zu Beginn der Verhandlung dem Verhandlungsleiter zu übergeben.
2. Wasserwirtschaftliches Planungsorgan, Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wasserwirtschaft
3. Gebietsbauamt Mödling, z.H. DI Peter Lindermaier, Bahnstraße 2, 2340 Mödling (Amtssachverständiger für Wasserbau)
4. Neue Heimat Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft, Hernalser Gürtel 1, 1170 Wien
5. Wiener Lokalbahnen GmbH, Purkytgasse 1B, 1230 Wien
6. Durmaz GmbH, Grenzgasse 40, 2340 Mödling
7. Fischerverein Guntramsdorf, Petunienplatz 2, 2353 Guntramsdorf
8. Fischereivereinerverband V, Albrechtsgasse 16, 2500 Baden
9. Wasser + Umwelt Binder + Hinker ZT GmbH, Leopold Gattringer-Straße 119, 2345 Brunn am Gebirge  
(Projektant)

Für den Bezirkshauptmann  
S a u r a u e r



ANGESCHLAGEN AM: 30.05.2022  
ABGENOMMEN AM: 09.06.2022



Der Bürgermeister: